



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



3 . September 2012
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 3
bei Antwort bitte angeben

**Bericht der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen zum aktuellen Sachstand U3-
Ausbau**

**zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06. September 2012, TOP 4**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlage übersende ich Ihnen 120 Exemplare des o.a. Berichts mit der
Bitte, diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

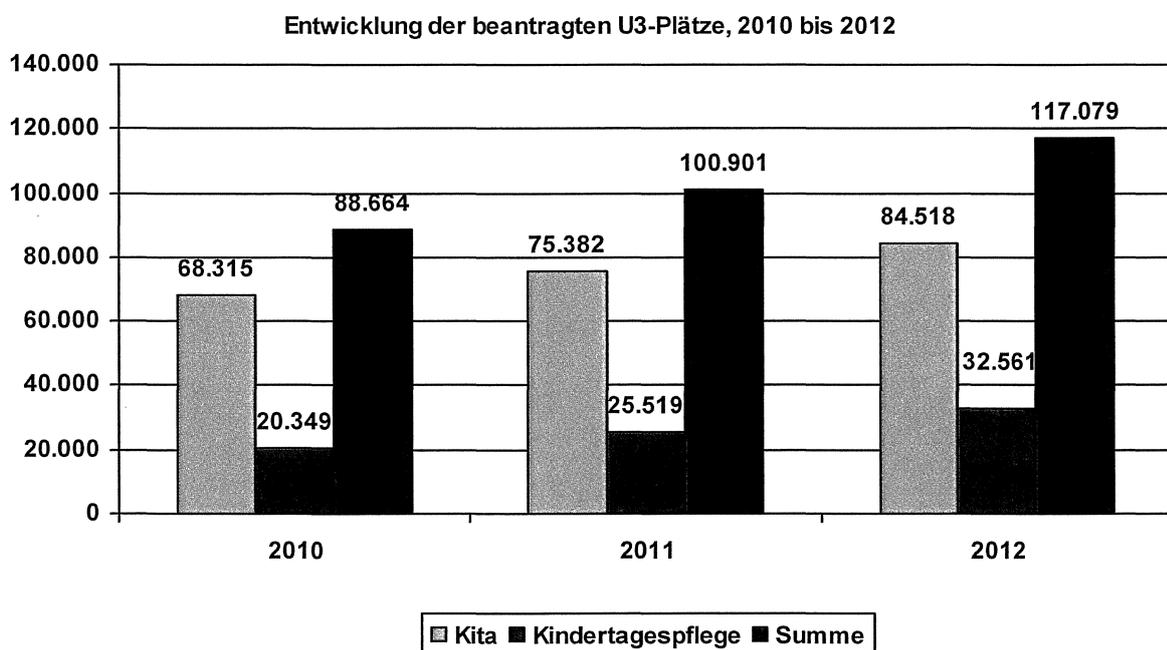
Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Aktueller Sachstand U3-Ausbau

Schriftlicher Bericht des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 06. September 2012

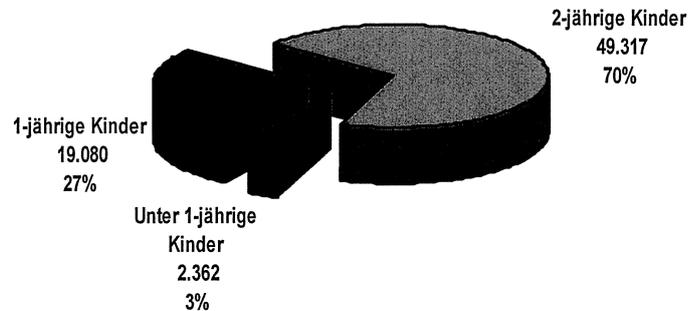
Mit diesem Kindergartenjahr, das am 1. August 2012 begonnen hat, stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 117.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung, davon rund 84.500 in Kindertageseinrichtungen und rund 32.500 in der Kindertagespflege. Um die für NRW auf dem Bundeskrippengipfel 2007 zugrunde gelegte landesdurchschnittliche Bedarfsquote von 32 Prozent erfüllen zu können, müssen insgesamt rund 144.000 U3-Plätze zur Verfügung stehen. Damit fehlen landesweit noch rund 27.000 Plätze.



Datengrundlage: Anmeldungen der Jugendämter 2010 bis 2012 (KiBiz.web)

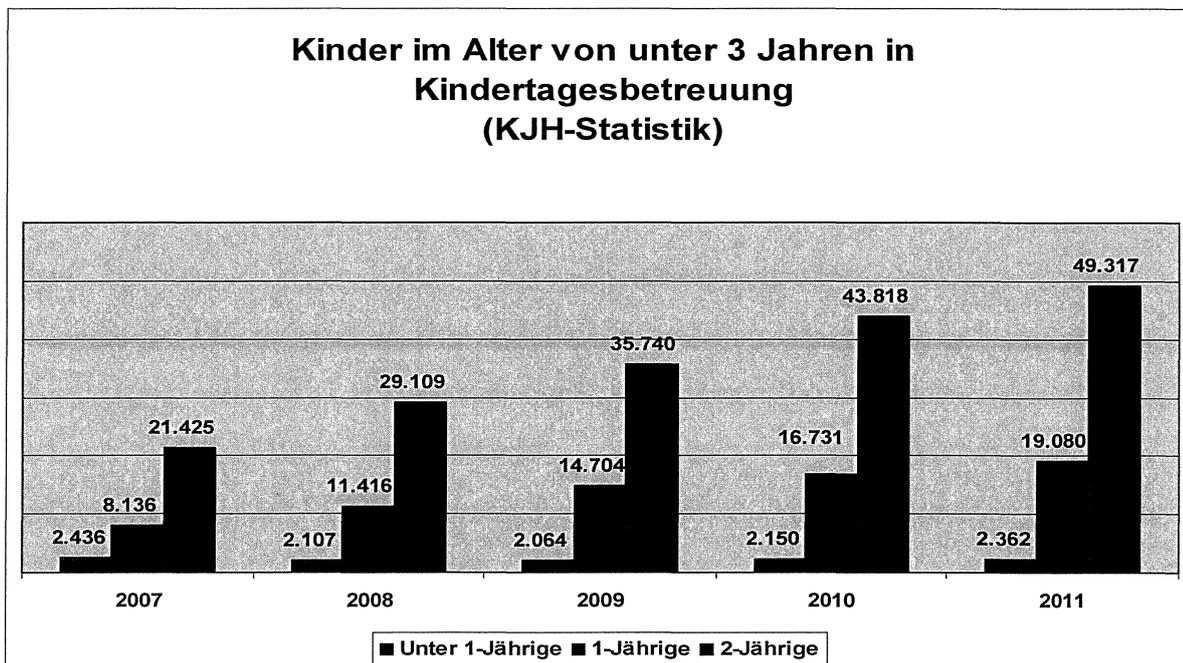
Die bundesweite Bedarfsquoten-Rechnung bezieht sich auf alle drei U3-Altersjahrgänge (450.000 Kinder / 32 Prozent / 144.000 Plätze). Der uneingeschränkte Rechtsanspruch gilt allerdings nur für die einjährigen und für die zweijährigen Kinder, also – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung -

für eine Bezugsgruppe von 290.000 Kindern. Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Kinder im ersten Lebensjahr ist sehr gering, ohne steigende Tendenz. Sie liegt unter drei Prozent. D.h., für die allerjüngsten Kinder werden somit landesweit weniger als 4.000 Plätze benötigt.



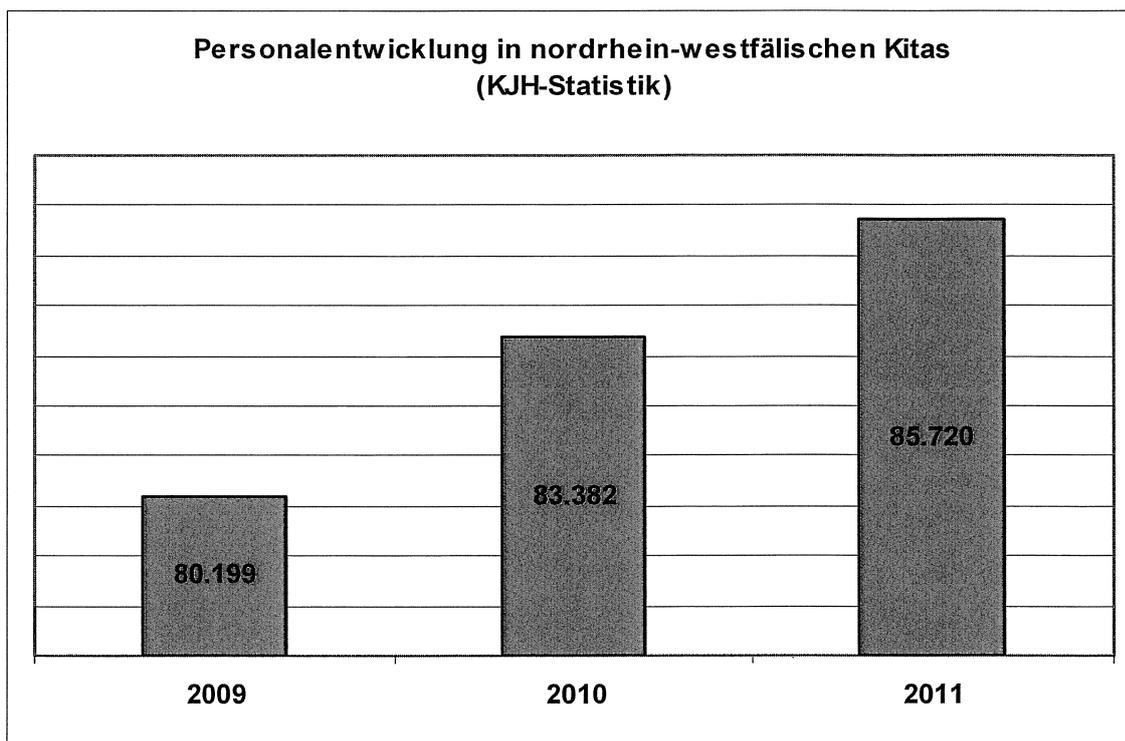
(KJH-Statistik 2010/11)

Wenn das Ausbauziel von 144.000 Plätzen erreicht wird, dann gibt es im Landesdurchschnitt also für knapp die Hälfte der 290.000 Rechtsanspruchskinder einen Betreuungsplatz. Mit dem dritten Zwischenbericht zur Evaluation des KiFöG (Mai 2012) legt der Bund eine erweiterte Bedarfsprognose mit einem Bedarf für Westdeutschland von 36 Prozent zugrunde. Zu berücksichtigen ist, dass auf Grundlage von Elternbefragungen in die prognostizierte Bedarfsquote Betreuungszahlen von untereinjährigen Kindern mit einem deutlich höheren Anteil eingehen als es der tatsächlichen und konstanten Nutzung der letzten Jahre entspricht.

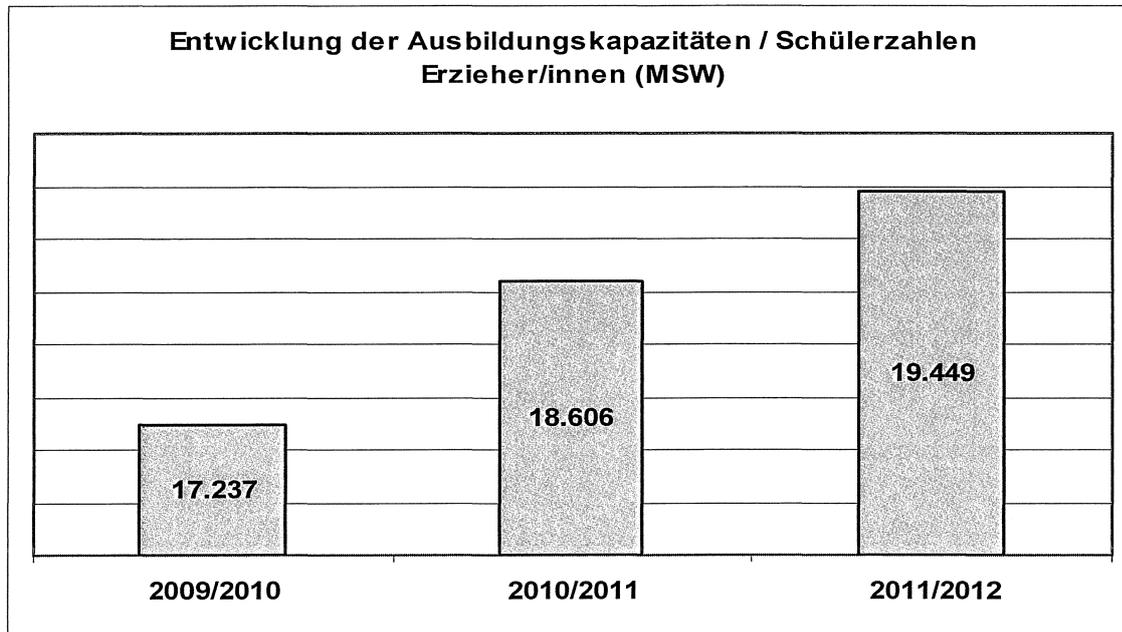


Aufgrund des Ausbaus der U3-Betreuungsplätze ist von einem steigenden Fachkräftebedarf auszugehen.

Zum Stichtag 1. März 2011 arbeiteten in Nordrhein-Westfalen insgesamt rd. 85.700 Personen in Kindertageseinrichtungen, davon rd. 60.000 Erzieherinnen und Erzieher, 4.500 andere pädagogische Fachkräfte (z. B. Dipl.-Sozialpädagoginnen/ -pädagogen, Heilpädagoginnen und -pädagogen) und rd. 10.000 Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger. Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik gehen im Zusammenhang mit dem U3-Ausbau von einem Personalmehrbedarf aus. Für eine genaue Bezifferung des Fachkräftebedarfs spielen verschiedene Faktoren eine Rolle (z. B. U3-Betreuungsquote, Betreuungsumfang).



Die Situation in den Ausbildungsstätten stellt sich wie folgt dar:



Land und Schulträger haben die Ausbildungskapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher bereits deutlich ausgeweitet, so dass zukünftig jährlich mit etwa 4.000 bis 5.000 Absolventinnen und Absolventen gerechnet werden kann. Auch unter Berücksichtigung der Berufsaustritte von rd. 1.600/Jahr steht ein wachsendes Potenzial gut qualifizierter Fachkräfte zur Verfügung. Weitere Maßnahmen erörtert das MFKJS mit dem MSW und der Regionaldirektion der Arbeitsagentur. Alle Möglichkeiten neben dem Ausbildungsbereich werden im Dialog mit den Trägern erörtert.

Ergebnisse des zweiten Krippengipfels in NRW

Die Ergebnisse spiegeln sich in u.a. in folgenden Punkten wider:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich dafür ausgesprochen, die Arbeit der Task Force fortzusetzen.

Die Raumempfehlungen wurden gemeinsam mit den Landesjugendämtern überarbeitet (siehe Anlage). Die neue Fassung ist übersichtlicher und führt zu einer einfacheren Handhabung für Träger, Bauherren und Architekten. Sie wird einer pragmatischen Anwendung insbesondere für Um- und Erweiterungsbauten von bestehenden Einrichtungen gerecht. Der Situation gerade in innerstädtischen Gebieten wurde besonders Rechnung getragen, was sich etwa an den Anforderungen für Außenflächen zeigt. Bei den Empfehlungen von Raumgrößen und Außenflächen bleibt NRW im Ländervergleich damit weiterhin führend.

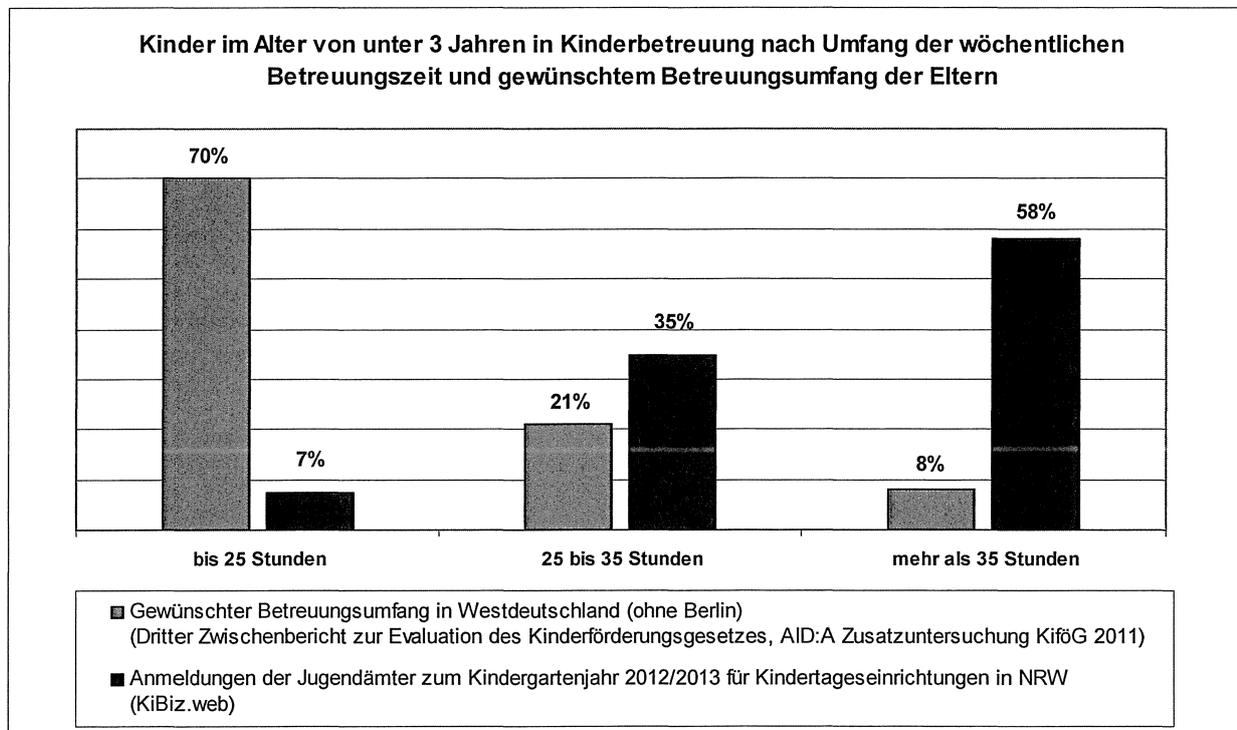
Zur besseren Koordinierung von Stellenangeboten und -gesuchen soll die Einrichtung eines Stellenportals auf Landesebene geprüft werden.

Es wird darum gebeten, innerhalb der Verwaltungen Möglichkeiten zur Unterstützung der Jugendämter bzw. zur Verbesserung der verwaltungsinternen Zusammenarbeit beim investiven Ausbau zu prüfen, z. B. Beschleunigung der baufachlichen Angelegenheiten.

Die Zusammenarbeit des Landes und der Kommunen mit den Landesjugendämtern wird positiv bewertet.

Außerdem wurden auf dem Krippengipfel die nach geltendem Recht bestehenden Möglichkeiten erörtert, um auf den konkreten örtlichen Bedarf angepasste Angebote vorzuhalten. Das KiBiz macht nicht bestimmte Gruppenformen verbindlich, sondern gibt Orientierungswerte vor, die insbesondere die Betreuung der Kinder durch entsprechendes Fachpersonal festlegt. An diesem Maßstab sowie an der Raumsituation haben sich Gruppenformen und -größen auszurichten. Grundsatz: „Mehr Kinder – mehr Personal“.

Eingehend wurde das Verhältnis von Angebotsstruktur der Betreuungszeiten zu dem von den Eltern gewünschten Betreuungsumfang besprochen.



(Bericht der Bundesregierung 2012 für das Berichtsjahr 2011)

Die vom Landeselternbeirat in diesem Kontext gewünschte Möglichkeit, dass sich Eltern einen Betreuungsplatz teilen können, soll im Rahmen der Erprobungsklausel nach § 25 KiBiz geprüft werden.

Weitere Diskussionspunkte sind:

Hoher Anteil der Kindertagespflege in NRW, weitere Förderung des Ausbaus qualifizierter Tagespflegeangebote; Unterstützung betrieblicher Betreuungsangebote. Zur besonderen Situation beim Ausbau soll es ein Gespräch mit den Vertreterinnen und Vertretern der großen Städte in NRW geben.